

Einwohnergemeinde
Signau

Genehmigung / Inkraftsetzung

Gemäss Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) macht der Gemeinderat bekannt:

- **8. Teilrevision Organisationsreglement**

Das Amt für Gemeinde und Raumordnung hat mit Verfügung vom 8. Januar 2025 die von der Gemeindeversammlung von Signau am 25. November 2024 beschlossene 8. Teilrevision des Organisationsreglements vorbehaltlos genehmigt. – Ein offensichtlicher Redaktionsfehler im Artikel 14 wird dahingehend korrigiert, dass der Absatz 6 zu Absatz 7 wird.

Die Reglementsänderungen sind auf den Zeitpunkt der Genehmigung in Kraft getreten.

Die Teilrevision des Organisationsreglements kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Signau, 10. Januar 2025

Der Gemeinderat

Anzeiger Oberes Emmental vom 16. Januar 2025 (amtlicher Teil)